



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC:

1. Gemeinde Eppishausen, Ortsteil Mörgen		AZ KC: 6394-405-KCK · fre-gss
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Mörgen“ <input type="checkbox"/> Landschaftsplan <input type="checkbox"/> Bebauungsplan „....“ <input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht		
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: Vorentwurf		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 12. Januar 2026 <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
2. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange		
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und E-Mail-Adresse)		
2.1 <input type="checkbox"/> keine Anregungen		
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes		

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

stellungnahmen@klingconsult.de
Kling Consult GmbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

.....
Ort, Datum